

## **Vereinbarung über Musterklagen mit dem Land Brandenburg**

1. Die GEW Brandenburg fordert die Landesregierung auf, eine gemeinsame Vereinbarung über Musterklagen im Beamtenbereich zu verhandeln und abzuschließen. Diese schließt eine grundsätzliche Verpflichtung zur Aufnahme von Verhandlungen über Musterklagen als auch eine Vereinbarung über konkrete rechtliche Streitthemen ein.

2. Ziel der anzustrebenden gemeinsamen Vereinbarung ist es, die Zahl der individuellen Klagen von Beamtinnen und Beamten in grundlegenden beamtenrechtlichen Fragen vor den Verwaltungsgerichten zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sind u. a. folgende Schwerpunkte seitens der GEW Brandenburg zu berücksichtigen und einzufordern:

- die Vereinbarung bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Grundlagen der Alimentation und der Versorgung im Land Brandenburg
- sie beinhaltet das Akzeptieren der höchstrichterlichen Rechtsprechung
- eine Verständigung über die Musterklagen zum konkreten Streitgegenstand
- eine vollständige und zeitnahe beamtenrechtliche Umsetzung der gerichtlichen Vorgaben.

3. Die Vereinbarung über das Führen von Musterklagen ersetzt nicht die Notwendigkeit des Widerspruches der Beamtin/des Beamten bezüglich des Streitgegenstandes. Nach einer Vereinbarung über die Führung von Musterklagen sind die beschiedenen Widersprüche mit Ausnahme der vereinbarten Musterverfahren ruhend zu stellen und das Land erklärt den entsprechenden Verzicht auf die Einrede der Verjährung.